

II-3764 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/18-Parl/88

Wien, 15. April 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1614/AB

1988 -04- 18

zu 1708 13

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1708/J-NR/88, betreffend Kritik an den Universitäten durch die OECD, die die Abgeordneten Dipl. Vw. Dr Stix und Genossen am 1. März 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Das Gutachten des OECD-Prüferkomitees formuliert vor allem im Kap. III einige grundsätzliche Kritikpunkte am österreichischen Hochschulsystem:

- Mängel im Universitätsmanagement
- Mangelnde Flexibilität des Budgetvollzugs
- Fragmentierung der Universitätsinstitute
- Mängel in der apparativen Ausstattung
- Ressourcenmangel für die Grundlagenforschung

Generell ist zu dieser Kritik festzustellen, daß die einzelnen Kritikpunkte den informierten Kreisen der heimischen Wissenschaftspolitik und Wissenschaftsverwaltung nicht unbekannt sind, weil diese Kritik wesentliche, historisch gewachsene Schwächen des Hochschulsystems beinhaltet, die sich im Zuge der Hochschulexpansion und der raschen Wissenschaftsentwicklung seit den 60er Jahren herausgebildet haben. Diese Schwächen sind großteils strukturbedingt und die Ursachen dafür mannigfaltiger Natur. Ihre Behebung wird längere Zeit in Anspruch nehmen und teilweise auch tiefgreifende Reformschritte notwendig machen.

ad 1)

Die Ergebnisse des OECD-Gutachtens werden eine Grundlage für eingehende Beratungen in den zuständigen Organen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung darstellen. Ungeachtet davon, wurden schon in letzter Zeit vor Erscheinen des Gutachtens einzelne Maßnahmen in Angriff genommen, um eine Verbesserung des Ist-Standes zu erzielen. Auf folgende Maßnahmen sei in diesem Zusammenhang verwiesen:

Hochschulmanagement: Unter dem Druck knapper werdender Mittel haben einzelne Universitäten in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung begonnen, Ansätze zu einer Ressourcenplanung zu entwickeln. Eine Unterarbeitsgruppe der Hochschulplanungskommission arbeitet derzeit an einem Modell hochschulinterner Planung, das beginnend mit dem Wintersemester 89/90 versuchsweise an zwei Universitäten installiert und in der Folge generalisiert werden soll. Ebenfalls wurde in Form eines Modellversuches "Hochschulmanagement" mit dem Aufbau von Verwaltungsapparaten für die Selbstverwaltungsorgane von Universitäten begonnen, um den autonomen Handlungsspielraum der Universität zu vergrößern und ihren Organen eine höhere Handlungseffizienz zu ermöglichen.

Budgetvollzug: Der Budgetvollzug bei der Hochschulfinanzierung erfolgt nach dem Prinzip der "Jährlichkeit" der Abrechnung. Diese Regelung bringt mitunter Schwierigkeiten bei der Verwendung von Mitteln, die bis zum Jahresende nicht ausgeschöpft worden sind. Durch eine Neuerung in den Finanzvorschriften ist es aber nunmehr möglich, in einem wichtigen Kreditbereich - den Investitionsanschaffungen - , Zahlungen für geplante Vorhaben, die bis zum Jahresende nicht realisiert werden können (z.B. wegen Lieferverzug oder Konkurs der Firma), einer Rücklage zuzuführen. Diese Gelder werden nicht vom Bundesministerium für Finanzen als "Jahreskreditverfall" vereinnahmt, sondern können auch im darauffolgenden oder einem späteren Jahr (ohne Krediteinbuße im betreffenden Rechnungsjahr) verwendet werden.

- 3 -

Flexiblere Handhabung von Drittmitteln: Die mit 1. Jänner 1988 in Kraft getretene Novelle zum UOG, die die Gebarung der Universitäten hinsichtlich der Aufträge gemäß § 15 FOG und der im Rahmen unentgeltlicher Rechtsgeschäfte erworbenen Vermögenswerte in die Privatrechtsfähigkeit der Universitäten übertragen, ermöglicht nunmehr eine flexiblere Finanzpolitik im autonomen Bereich. Damit wird zwar die vom OECD-Gutachten kritisierte rigide staatliche Finanzierung der Universitäten nicht behoben, die Erleichterung der Drittmittelfinanzierung schafft aber den Universitäten zusätzlichen Handlungsspielraum.

Apparative Ausstattung: Bei der Ausstattung vor allem der technischen Studienrichtungen und Institute mit modernen Labor- und EDV-Geräten gibt es verschiedene, zum Teil gravierende Mängel, die auf eine Überalterung der Geräte zurückzuführen ist bzw. auf eine mangelnde Anpassung an den modernen Stand der Technik. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat deshalb im Jahr 1987 den Technischen Universitäten zusätzliche Budgetmittel in der Höhe von S 20,000.000,-- zukommen lassen. Diese Anstrengungen sollen fortgesetzt werden. Ebenfalls wurde im Entwurf für ein technologiepolitisches Konzept der Bundesregierung die Forderung nach Investitionsmitteln für die Geräteausstattung der technischen und naturwissenschaftlichen Universitätsinstitute verankert.

ad 2)

Zu den schwerwiegenden im OECD-Gutachten erwähnten Kritikpunkten sind der Mangel an effizienten Formen des Hochschulmanagements und die mangelnde Flexibilität des Budgetvollzuges zu zählen, aber auch die unzureichenden Ressourcen für eine umfangreiche Grundlagenforschung. Um diese Mängel zu beheben, bedarf es einer Phase der Umstrukturierung und sorgfältig abgestimmter Maßnahmen. Eine substantielle Änderung des Finanzierungssystems setzt eine Änderung des starren Kor

setts der derzeit geltenden Haushaltsvorschriften des Bundes voraus. Erleichterungen sollen im einvernehmlichen Vorgehen mit dem Bundesministerium für Finanzen erreicht werden. Der Aufbau effizienter Managementstrukturen im autonomen Bereich der Hochschulen ist eine längerfristige Maßnahme. Die Schwierigkeiten, die dabei zu gegenwärtigen sind, beruhen auf folgenden Umständen:

- Die Kollegialorgane sind derzeit in der Regel zu groß und zu schwerfällig.
- Es fehlen an den Universitäten weitgehend jene Kooperationsmechanismen, die geeignet wären, auftretende Interessenskonflikte autonom zu lösen, und geeignete Organisations- und Verwaltungsstrukturen, die die Willensbildung der universitären Organe wirksam in die Praxis umsetzen können.

Hinsichtlich der Behebung des Mangels an Ressourcen für die Grundlagenforschung ist auf das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien vom 16. Jänner 1987 hinzuweisen; dieses sieht die Erhöhung des Anteils am Bruttoinlandsprodukt für Forschung und Entwicklung auf 1,5 % bis 1990 vor. Aber nicht nur eine Erhöhung der Mittel wird notwendig sein, sondern auch Maßnahmen, die die Kooperation der universitären Forschungseinrichtungen untereinander und somit den effizienten Einsatz der Mittel sicherstellen.

ad 3)

Bereits in Angriff genommene Maßnahmen sind unter den Punkten 1 und 2 skizziert. Generell ist zur Kritik des OECD-Gutachtens festzustellen, daß der Schwerpunkt der Maßnahmen bei der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Universitäten zu liegen hat. Die Kritikpunkte des OECD-Gutachtens sind dabei sicherlich zu berücksichtigen, werden in Einzelbereichen aber darüberhinaus gehen müssen. Die wichtigste mittelfristige Maßnahme dabei ist der Aufbau eines wirkungsvollen Hochschul-

- 5 -

managements, das nicht nur das Selbstorganisationsdefizit der Universitäten behebt, sondern darüberhinaus geeignete Instrumente einerseits zur Leistungskontrolle in Lehre und Forschung, andererseits zur Sanktionierung von Leistungsdefiziten und vice versa zur Honorierung besonderer Leistungen entwickelt. Diese Instrumente sollen nicht nur Organisationsentwicklungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Flexibilisierung des Budgetvollzugs beinhalten, sondern auch Maßnahmen zur Personalstrukturentwicklung der Universitäten, wobei die Einrichtung gesamtösterreichischer Berufungskommissionen zur Rekrutierung von Universitätslehrern sowie von "Professoren auf Zeit" überlegenswert sind.

Der Bundesminister:

